

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Albers (LINKE)**

vom 09. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2014) und **Antwort**

Studierende brauchen Wohnheimplätze und keine Luftschlösser

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche landeseigenen Wohnungsunternehmen werden nach der Vorlage - zur Kenntnisnahme - des Senats von Berlin über die „Schaffung zusätzlichen studentischen Wohnraums“ (Drucksache 17/1623) auf welchen unentgeltlich zur Verfügung gestellten Landesgrundstücken studentische Wohnheime mit wie vielen Plätzen errichten?

Zu 1.: Die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Frau Scheeres, hat alle an der Umsetzung der genannten Senatsvorlage Beteiligten zu einem Strategiegespräch am 27. Mai 2014 eingeladen. Die angesprochenen Fragen werden Bestandteil dieses Gesprächs sein und von den Beteiligten in der Folge zu beantworten sein.

2. In welchem Zeitraum sollen diese Wohnheime errichtet werden?

Zu 2.: Die ersten Wohnheimplätze sollen möglichst bald zur Verfügung stehen. Zwischen Planung und Fertigstellung solcher Bauvorhaben stehen allerdings üblicherweise mehrere Jahre.

3. Zu welchen m²-Mietpreisen (brutto/netto-kalt) sollen diese Plätze Studierenden angeboten werden,

- a) wenn sie dem Studentenwerk zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden,
- b) wenn die landeseigenen Wohnungsunternehmen selbst als Vermieter dieses studentischen Wohnraums auftreten?

Zu 3.: Die zu erwartenden Mietpreise hängen von einer Vielzahl an Parametern ab. Diese ergeben sich aus den konkreten Rahmenbedingungen der Bauvorhaben, die u.a. am 27. Mai 2014 mit den Beteiligten besprochen werden.

4. Was beinhaltet eine kostendeckende Überlassung an das Studentenwerk des von den landeseigenen Wohnungsgesellschaften geschaffenen studentischen Wohnraums (siehe Ziffer 10 der Vorlage)?

5. Wie, in welchem Zeitraum und durch wen soll die Refinanzierung der Kredite erfolgen, die die landeseigenen Wohnungsunternehmen für die Errichtung studentischer Wohnheime aufnehmen?

Zu 4. und 5.: Diese Fragen werden unter anderem im Rahmen der noch zu erarbeitenden Musterverträge zwischen den landeseigenen Wohnungsunternehmen und dem Studentenwerk Berlin zu beantworten sein.

6. Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen benötigt das Studentenwerk für die Bewirtschaftung der zusätzlichen ca. 5.000 Wohnheimplätze und wie sollen diese zur Verfügung gestellt werden?

Zu 6.: Da noch abschließend zu klären ist, zu welchem Zeitpunkt welche Anzahl von Wohnheimplätzen dem Studentenwerk Berlin zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wird, ist ein möglicherweise zusätzlicher personeller und finanzieller Bedarf noch nicht zu beziffern. Die Kosten der Bewirtschaftung werden auch künftig bei der Berechnung der Mieten des Studentenwerks berücksichtigt.

Berlin, den 22. Mai 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2014)